



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche Sitzungsunterlage

<b>Sitzung:</b>	<b>06. IFRS-FA / 03.07.2012 / 11:45 – 12:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>09 – DI/2012/2 - Put Options Written on Non-controlling Interests</b>
<b>Thema:</b>	<b>Vorbereitende Diskussion zur Erarbeitung einer Stellungnahme</b>
<b>Papier:</b>	<b>06_09a_IFRS-FA_DI_2012_2_Diskussion</b>

### Hintergrund und Überblick

- 1 Am 31. Mai 2012 hat das IFRS Interpretations Committee (IFRSIC) den Entwurf einer Interpretation **DI/2012/2 Put Options Written on Non-Controlling Interests** veröffentlicht (Geschriebene Verkaufsoptionen auf einen nicht beherrschenden Anteil eines Anteilseigners).
- 2 In der zugehörigen Pressemitteilung wurde der Gegenstand des Entwurfs wie folgt beschrieben: die beabsichtigte Regelung bezieht sich auf die bilanzielle Behandlung von Folgebewertungsänderungen finanzieller Verbindlichkeiten im Konzernabschluss eines Mutterunternehmens hinsichtlich einer geschriebenen Verkaufsoption auf einen nicht beherrschenden Anteil eines Anteilseigners (*put option written over shares held by a non-controlling interest shareholder* – folgend kurz "NCI Put"). Bei einer geschriebenen Option handelt es sich um einen Vertrag, der dem Käufer der Option das Recht gewährt, einen spezifizierten Vermögenswert an den Stillhalter bzw. den Aussteller der Option zu einem spezifizierten Preis und zu einem spezifizierten Zeitpunkt (bzw. während eines spezifizierten Zeitraums) zu veräußern. Sofern ein Mutterunternehmen dazu verpflichtet ist, die Anteile an seinem Tochterunternehmen gegen Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu erwerben, muss das Mutterunternehmen eine finanzielle Verbindlichkeit in seinem Konzernabschluss in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Optionsausübungspreises ansetzen. Dem IFRSIC war in diesem Zusammenhang die Frage vorgelegt worden, wie bei der Folgebewertung dieser finanziellen Verbindlichkeit vorzugehen ist, da insofern erheblich voneinander abweichende Auslegungen bestehen. Die vorgelegte Frage hat das IFRSIC in dem Entwurf der Interpretation dergestalt beantwortet, dass alle Folgebewertungsänderungen der finanziellen Ver-



bindlichkeit gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

3. Stellungnahmen zu dem Entwurf können bis zum 1. Oktober 2012 beim IFRSIC bzw. beim IASB eingereicht werden.
4. Im Rahmen seiner 5. Sitzung Ende Mai / Anfang Juni 2012 hat sich der IFRS-Fachausschuss über den Gegenstand der DI informieren lassen und vorläufig entschieden, beim IFRSIC eine Stellungnahme einzureichen.
5. Vor diesem Hintergrund und in Vorbereitung auf die zu erarbeitende Stellungnahme ist diese Sitzungsunterlage im Weiteren wie folgt strukturiert:

- |   |
|---|
| <p><b>A. Entwicklungshistorie</b></p> <p><b>B. Vorbetrachtung</b></p> <p><b>C. Praxis der Rechnungslegung in Deutschland</b></p> <p><b>D. Inhaltlich - materielle Betrachtung</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Hintergrund*</li><li>2. Anwendungsbereich*</li><li>3. Fragestellung*</li><li>4. Beschluss*</li><li>5. Anlage A: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergang*</li><li>6. Sonstiges</li></ol> <p><b>E. Formelle Betrachtung</b></p> <p><b>F. Im Entwurf gestellte Fragen</b></p> <p><b>G. Weitere Vorgehensweise</b></p> |
|---|

- Anlage 1** Entwicklungshistorie zu DI/2012/2  
**Anlage 2** Themeneingabe zu *Put Options* beim IFRSIC

\* Diese Abschnitte werden jeweils in Zusammenhang mit den entsprechenden Ausführungen in der Grundlage für Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions) dargestellt.

6. Im Rahmen des Einstiegs in die Diskussion des vom IFRSIC vorgelegten Entwurfs werden die Ausführungen und mögliche Kritikpunkte aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Begrenzung des Umfangs dieser Unterlage bevorzugt stichwortartig und in Listenform zur Verfügung gestellt.
7. Auf den Entwurf der Interpretation wird in dieser Sitzungsunterlage auch unter Verwendung von „DI“ und „Entwurf“ Bezug genommen.



## A. Entwicklungshistorie

- 8 Die Entwicklung und die einzelnen Schritte zur Erarbeitung des Entwurfs sind in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsunterlage skizziert.
- 9 Das Interpretations Committee hat sich aufgrund einer entsprechenden Themeneingabe erstmals im Mai 2010 mit dem Sachverhalt befasst (die Themeneingabe ist als **Anlage 2** zu dieser Sitzungsunterlage beigefügt).

## B. Vorbetrachtung

- 10 Im Unterschied zu DI/2012/1 *Levies Charged by Public Authorities on Entities that Operate in a Specific Market*, in dem Rechnungslegungsregeln zu einer Sachfrage vorgestellt werden, die in den IFRS nicht explizit adressiert ist, so dass es einer Interpretation bedarf (siehe hierzu Sitzungsunterlage **06\_08a**), ist Gegenstand von DI/2012/2 die Lösung eines Konflikts innerhalb der IFRS. Zum Thema der Behandlung von Folgebewertungsänderungen der hier diskutierten NCI Puts in einem Konzernabschluss stehen sich konkurrierend die folgenden IFRS-Regelungen gegenüber:
  - gem. IAS 39.55 f. (bzw. die entsprechenden Vorschriften gem. IFRS 9) sind NCI Puts als Finanzverbindlichkeiten im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen;
  - gem. IAS 27.30 f. (2008) bzw. IFRS 10.23 stellen die Folgebewertungsänderungen der NCI Puts Eigenkapitaltransaktionen dar, die erfolgsneutral zu erfassen sind.
- 11 Im Rahmen einer ersten Analyse von DI/2012/2 sind somit vornehmlich die folgenden beiden Fragen zu betrachten:
  - Welche Argumente unterstützen bzw. sprechen gegen die Anwendung der beiden konkurrierenden Regelungen auf NCI Puts? Siehe hierzu **Abschnitt D** der Unterlage.
  - Ist die Verabschiedung einer Interpretation ein geeignetes Mittel zur Adressierung des Konflikts? Siehe hierzu **Abschnitt E** der Unterlage.
- 12 Bevor sich die Unterlage diesen beiden Fragen zuwendet, soll jedoch zuvor in **Abschnitt C** kurz die Praxis der Rechnungslegung in Deutschland zu diesem Thema skizziert werden.



### C. Praxis der Rechnungslegung in Deutschland

13 Aufgrund einer kürzlich vom DRSC für EFRAG durchgeführten Umfrage bei Abschlussprüfern und börsennotierten Unternehmen lassen sich tendenziell die folgenden Aussagen zum Thema der NCI Puts in Deutschland ableiten (es wird kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben):

- NCI Puts werden auch von deutschen Unternehmen geschrieben; Häufigkeit und monetäres Volumen sind stark industrieabhängig; soweit Rückmeldungen von den DAX30 Unternehmen vorlagen, wurde von nahezu allen Unternehmen der Einsatz von NCI Puts bestätigt;
- in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben NCI Puts ihren Ursprung in Unternehmenszusammenschlüssen und sind oft Gegenstand intensiver Diskussionen im Rahmen der vorgeschalteten M&A-Prozesse; darüber hinaus findet dieses Instrument z.B. Anwendung bei der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen;
- hinsichtlich der Erfassung von Folgebewertungsänderungen besteht *Diversity in Practice*, die sich auf Basis erhaltener Rückmeldungen in etwa wie folgt darstellt:
  - ♦ überwiegend (ca.: mehr als 50% aber weniger als 75% der Rückmeldungen) erfolgt die Erfassung erfolgswirksam nach IAS 39 in der Gewinn- und Verlustrechnung;
  - ♦ in den verbleibenden Fällen (ca.: mehr als 25% aber weniger als 50% der Rückmeldungen) wird eine erfolgsneutrale Erfassung als Eigenkapitaltransaktion vorgenommen;
- in vielen Fällen haben die Ergebniseffekte aus NCI Puts keinen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Unternehmen bzw. keine wesentliche Auswirkung auf das Eigenkapital – allerdings sind andererseits nicht nur in Einzelfällen die Effekte wesentlich (z.B. wurde von einem DAX30 Unternehmen berichtet, dass im Geschäftsjahr 2011 die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der NCI Puts (rechnerisch) etwa 10% des Nettoergebnisses ausgemacht hat (dieses Unternehmen erfasst die Folgebewertungsanpassungen jedoch erfolgsneutral); in zumindest zwei anderen DAX30-Fällen wurde von Effekten auf das Eigenkapital berichtet, die als wesentlich einzustufen sind).

14 Hinzuweisen ist auf die folgende Anmerkung eines Unternehmens, das die Folgebewertungsänderungen erfolgsneutral erfasst (neutralisierte und im Wortlaut geänderte Darstellung der Anmerkung):



Ein wesentlicher Wettbewerber unseres Unternehmens in den USA schreibt vergleichbare NCI Puts wie wir sie ausstellen. Als ein in den USA gelistetes Unternehmen erstellt dieser Wettbewerber seinen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US-GAAP. Nach diesen Rechnungslegungsvorschriften sind NCI Puts im *additional paid in capital* zu erfassen. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften von IAS 39 würden sich unsere Ergebnisse als sehr volatil darstellen, während die unseres wesentlichen Wettbewerbers in den USA durch die Folgebewertungsanpassungen der NCI Puts überhaupt nicht beeinflusst werden. Dies stellt für uns in Deutschland einen erheblichen Nachteil dar, weil Verbesserungen in der Profitabilität der hier in Frage stehenden Beteiligungen aufgrund der entsprechend steigenden Verbindlichkeitsbeträge hinsichtlich der Ausübungspreise der NCI Puts zu Aufwandsbelastungen führen. Bei einem Vergleich der Finanzergebnisse zwischen unserem Unternehmen und dem Wettbewerber in den USA könnten Investoren fälschlich annehmen, dass die Ergebnisse unseres Wettbewerbers 'superior' im Vergleich zu den unsrigen sind – und das lediglich weil sich die Bilanzierungsvorschriften diesbezüglich als unterschiedlich darstellen.

## D. Inhaltlich - materielle Betrachtung

### D1. Hintergrund

- 15 Im Rahmen der Hintergrunddarstellung (DI.1-3 sowie .BC2-BC5) wird in komprimierter Form der Konflikt zwischen den sich konträr gegenüberstehenden Regelungen nach IFRS beschrieben. Eine weitergehende Befassung mit diesem Teil der DI erfolgt zunächst nicht.

### D2. Anwendungsbereich

- 16 Das Kapitel zum Anwendungsbereich der DI gliedert sich in zwei Paragraphen wie im Folgenden dargestellt – jeweils mit stichwortartig aufgeführten möglichen Kritikpunkten.
- 17 Der Paragraph 4 stellt sich wie folgt dar:

The [draft] Interpretation applies, in the parent's consolidated financial statements, to put options that oblige the parent to purchase shares of its subsidiary that are held by a non-controlling-interest shareholder for cash or another financial asset (NCI puts).

Mögliche Kritikpunkte hierzu sind:

- keine Eingrenzung mehr auf *written put options* - ist die Erwähnung im Titel des Entwurfs und in der Hintergrunddarstellung ausreichend?;
- DI.BC6 stimmt wörtlich mit DI.4 überein, so dass DI.BC6 gestrichen werden könnte.

- 18 Zu Paragraph 5 wurden keine möglichen Kritikpunkte identifiziert.



However, the [draft] Interpretation does not apply to NCI puts that were accounted for as contingent consideration in accordance with IFRS 3 (2004). IFRS 3 (2008) provides the relevant measurement requirements for those contracts.

#### Frage zu D2:

- a) Beabsichtigen Sie, zum Anwendungsbereich Kritikpunkte in Ihre Stellungnahme aufzunehmen?
- b) Falls ja: welche?

### D3. Fragestellung

- 19 Zu diesem Kapitel der DI (Paragraph 6) wurden keine möglichen Kritikpunkte identifiziert.

### D4. Beschluss

- 20 Das Kapitel zum Beschluss des Entwurfs gliedert sich in zwei Paragraphen wie im folgenden dargestellt – jeweils mit stichwortartig aufgeführten möglichen Kritikpunkten.
- 21 Die Paragraphen 7 und 8 stellen sich wie folgt dar:

7 In accordance with paragraph 23 in IAS 32, an NCI put gives rise to a financial liability that is initially measured at the present value of the redemption amount in the parent's consolidated financial statements. Subsequently, the financial liability is measured in accordance with IAS 39 or IFRS 9. Paragraphs 55 and 56 in IAS 39 and paragraphs 5.7.1 and 5.7.2 in IFRS 9 require that changes in the measurement of that financial liability are recognised in profit or loss.

8 The changes in the measurement of that financial liability do not change the relative interests in the subsidiary that are held by the parent and the non-controlling-interest shareholder and therefore are not equity transactions (ie they are not transactions with owners in their capacity as owners) as described in paragraph 30 in IAS 27 or paragraph 23 in IFRS 10.

Argumente für und gegen diesen in den beiden Paragraphen zum Ausdruck gebrachten Vorschlag vom IFRSIC wurden u.a. bereits im *Staff Paper* No. 10 für die Sitzung des IASB vom 27. Februar – 2. März 2012 (siehe **06\_09c**; kurz: SP 10) aufgezeigt. Diese und einige weitere Argumente sowie Anmerkungen und ggf. identifizierte Gegenargumente sind in der folgenden Tabelle zu Übersichtszwecken zusammengestellt (eine Legende findet sich am Ende der Tabelle):



Quelle	Argument	Anmerkung / Gegenargument
<b>NCI Puts sind als Finanzverbindlichkeiten nach IAS 39 / IFRS 9 zu behandeln</b>		
SP 10 para.15 (a)(b)	NCI Puts stellen Finanzverbindlichkeiten dar, für die die Folgebewertungsänderungen in der GuV zu erfassen sind.	<p>Die Behandlung der NCI Puts folgt einem „als ob“-Ansatz (‘als ob’ der Put schon ausgeübt worden wäre); somit handelt es sich um eine ‘synthetische Finanzverbindlichkeit’, für die die Abbildungsregeln für Derivate (Finanzschulden) nicht notwendigerweise anzuwenden sind; diese Sichtweise wird auch durch IAS 32.23 gestützt: nicht ausgeübte NCI Puts werden entsprechend dem „als ob“-Ansatz ins Eigenkapital umgebucht; eine Behandlung als Eigenkapitaltransaktion bildet den wirtschaftlichen Gehalt von NCI Puts zutreffender ab; (Quelle: BE).</p> <p>Siehe zu dieser Thematik bereits die ‘<i>Dissenting Opinion</i>’ von James J Leisenring zu IAS 32 (Dezember 2003).</p>
SP 10 para.15 (c)	Folgebewertungen von NCI-Puts stellen keine Transaktionen mit EK-Gebern dar, da sich die Beteiligungsquote des MU an dem TU nicht verändert.	Diese Sicht ist irreführend und ‘kontraintuitiv’, da das Gegenkonto bei der Ersterfassung “Eigenkapital“ ist – somit ist die erfolgswirksame Erfassung von Folgebewertungsänderungen nicht konsequent; (Quelle: BE).
SP 10 para.15 (d)	Aus der Tatsache, dass NCI Puts auf einer Bruttobasis bewertet werden, kann nicht gefolgert werden, dass es sich um Transaktionen mit Eigenkapitalgebern handelt. Bzw. anders formuliert: würde der NCI Put auf Nettobasis bewertet (weil die Annahme gelten würde, dass ein Ausgleich in bar stattfindet), so würde es sich erst gar nicht anbieten, Folgebewertungsänderungen im Eigenkapital zu erfassen. Bzw. nochmals anders formuliert: eine unterschiedliche Bilanzierung kann nicht daraus abgeleitet werden, ob nach Netto- oder Bruttoansatz vorgegangen wird.	Das erscheint nicht logisch - es wird wohl Bezug zu IAS 32.IE28 genommen: in diesem Fall wird jedoch keine Finanzverbindlichkeit bei Optionsausgabe erfasst (d.h. es ist zwar der Betrag für die Optionsprämie als Finanzverbindlichkeit zu erfassen, nicht jedoch die Verbindlichkeit in Höhe des diskontierten Wertes der erwarteten Zahlungsverpflichtung bei Ausübung der Option). Demnach gibt es in diesem Fall keine Finanzverbindlichkeit weil der <i>Written Put</i> als Derivat behandelt wird und Folgebewertungsänderungen erfolgswirksam erfasst werden. Dies ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass die bilanzielle Abbildung im Fall der Ausübung der Option und tatsächlicher Lieferung der zugrundeliegenden Aktien bzgl. eigener EK-Instrumente eine Ausnahme zu den generellen Abbildungsregeln für Derivate darstellt (wie bereits oben erwähnt). Die Abbildung für eine Nettobarabwicklung als Derivat ist zutreffend weil es keinen Austausch in Aktien gibt, sondern nur Finanzmittel transferiert werden und somit keine Transaktion mit den NCI Aktionären stattfindet. Daher ist eine Nettobarabwicklung insoweit eine andere Transaktion als hier beide Parteien im wesentlichen handeln (i.S.v.



Quelle	Argument	Anmerkung / Gegenargument
		<i>traden</i> ), statt die verbleibenden Aktien einer Unternehmung kaufen bzw. verkaufen; (Quelle: BE).
SP 10 para.15 (e)	Die bilanzielle Abbildung von NCI Puts sollte konsistent mit den Anforderungen für <i>puttable shares</i> sein (siehe hierzu IAS 32.BC11).	---
SP 10 para.15 (f)	Das Schaffen einer neuen Ausnahme zu IAS 32 <sup>1</sup> vermindert die Vergleichbarkeit und erhöht die Komplexität der Finanzberichterstattung.  Es ist kein Grund ersichtlich, warum NCI Puts bilanziell anders abgebildet werden sollen als geschriebene Derivate bzgl. eigenem EK eines Unternehmens.	Die Schaffung einer Ausnahme wäre sogar konsequent und würde zu einer zutreffenderen Abbildung der wirtschaftlichen Realität führen (GuV-Volatilität sollte sich nicht aus einer fiktiven (synthetischen) Finanzverbindlichkeit ergeben (insbesondere dann nicht, wenn letztlich die Option nicht ausgeübt wird und gegen das EK auszubuchen ist (IAS 32.23 Satz 6), nachdem bspw. in vorangegangenen Berichtsperioden signifikante GuV-Effekte aufgrund der Folgebewertungsanpassungen des NCI Puts zu erfassen waren)); (Quelle: BE).  Bei geschriebenen NCI Puts, die in bar ausgeglichen werden, handelt es sich um Derivate, die in IAS 32.IE28 adressiert werden. Davon zu differenzieren sind witten NCI Puts, die durch Lieferung der zugrundeliegenden Aktien abgewickelt werden (Finanzmittel gegen Aktien). Diese NCI Puts haben ihre Existenzberechtigung darin, dass der NCI Aktionär die Möglichkeit haben möchte, seinen verbleibenden Aktienanteil zu einem künftigen Zeitpunkt zu verkaufen. Entsprechend ist die Absicht des Mehrheitsaktionärs bei Schreiben des NCI Puts der Erwerb der gesamten Aktien an dem Unternehmen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Handels- bzw. Tradingtransaktion; (Quelle: BE).
SP 10 para.16	Eine Erfassung der Folgebewertungsänderungen im EK ist nicht sachgerecht, wenn Faktoren diese Änderungen verursachen, die nicht unmittelbar auf die zugrundeliegenden Aktien zurückzuführen sind (es könnten sich unerwünschte Strukturierungsmöglichkeiten ergeben).	Wenn die Folgebewertungsänderungen aufgrund dieses Arguments in der GuV erfasst werden sollen, so kann das aus folgendem Grund nur zu einer Zunahme (und nicht zu einer Abnahme) des Anreizes für Strukturierungen führen: die Bewertung des NCI Puts ist aufgrund der Berücksichtigung künftiger Performanceentwicklungen des Unternehmens mit Minderheitenbeteiligung einem hohen Grad an subjektivem Ermessen ausgesetzt und wird regelmäßig auch zu einer erhöhten Volatilität des Ergebnisses im Kon-

<sup>1</sup> Siehe hierzu z.B. den Vorschlag des IFRSIC vom März 2011, zu IAS 32.23 eine explizite Ausnahmeregelung für NCI Puts einzuführen.



Quelle	Argument	Anmerkung / Gegenargument
		zern führen. Vor diesem Hintergrund ist eine Erfassung der Folgebewertungsänderungen im EK der erfolgsversprechendere Ansatz zur Reduzierung von Strukturierungen; (Quelle: BE).
DI.BC9	Die Finanzverbindlichkeit in Zusammenhang mit einem NCI Put sollte konsistent übereinstimmend mit allen anderen Finanzverbindlichkeiten nach den Vorschriften des IAS 39 / IFRS 9 abgebildet werden.	Dieses Argument erscheint insoweit nicht ausreichend differenzierend, als Besonderheiten einzelner Bilanzposten (bei wirtschaftliche Betrachtungsweise) gänzlich unberücksichtigt blieben.
DI.BC10	IAS 32.23 stellt eindeutige Bilanzierungsvorgaben zur Verfügung.	Allerdings handelt es sich um <u>eine</u> Quelle innerhalb der IFRS, die diese Thematik aufgreift; bei der konkurrierenden IFRS-Quelle handelt es sich um IAS 27.30 f. (2008) bzw. IFRS 10.23, die nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Folgebewertungsänderungen von NCI Puts stellen Eigenkapitaltransaktionen dar		
SP 10 para. 17 (a)	Die IFRS sind in Bezug auf die hier diskutierte Sachfrage nicht eindeutig – auf dieser Basis ist die erfolgsneutrale Erfassung der Folgebewertungsänderungen wie folgt begründet:	---
para. 17 (a)(i)	NCI stellt einen Bestandteil des EK dar – durch das Konstrukt der Bruttodarstellung der NCI Puts sollte nicht der Fakt konterkariert werden, dass es sich bei NCI um EK handelt. Vor diesem Hintergrund sollten alle NCI betreffenden Transaktionen nicht GuV-wirksam erfasst werden.	---
para. 17 (a)(ii)	Nach IAS 32 wird der NCI Put bilanziell so abgebildet, als ob er bereits ausgeübt worden wäre. Alle Folgebewertungsänderungen stellen somit Neu-Einschätzungen dieser „als-ob“ Transaktion dar und sollten deshalb im EK erfasst werden.	---
para. 17 (a)(iii)	Bei der Ersterfassung der NCI Puts erfolgt die Soll-Buchung im Eigenkapital, so dass konsequenterweise auch die Folgebewertungsanpassungen im Eigenkapital erfasst werden sollten; es handelt sich hier	---



Quelle	Argument	Anmerkung / Gegenargument
	nicht um zwei verschiedene Transaktionen, die eine andere Vorgehensweise rechtfertigen würden.	
para. 17 (a)(iv)	Es besteht eine Analogie zur Vorgehensweise nach IFRIC 17 <i>Distributions of Non-cash Assets to Owners</i> .	---
SP 10 para. 17 (b)	Aufgrund der Erfassung von Folgebewertungsänderungen der NCI Puts in der GuV ergeben sich Abschlussinformationen, die nicht als "nützlich" im Sinne des Rahmenkonzepts angesehen werden.	<p>Diese Einschätzung wurde auch von einer Reihe der DAX30 Unternehmen unterstützt: z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sofern sich der Ausübungspreis der NCI Puts entweder am beizulegenden Zeitwert des zugrundeliegenden Unternehmensanteils oder an einer performanceabhängigen Formel orientiert, können sich die folgenden 'kontraintuitiven' Effekte ergeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>bei einem Anstieg des beizulegenden Zeitwert des zugrundeliegenden Unternehmensanteils steigt auch der Ausübungspreis des NCI Puts, wobei Veränderung zur Vorperiode als Aufwand in der GuV zu erfassen ist. Das bedeutet, in einem Szenario, in dem das Beteiligungsunternehmen eine gute Performance aufweist und im Wert steigt, hat das Mutterunternehmen Aufwand zu erfassen. Deshalb wird von diesem Unternehmen die Auffassung vertreten, dass dieser Aufwand direkt im EK erfasst werden sollte, damit solche kontraintuitiven Effekte vermieden werden. In diesem Zusammenhang vertreten wir jedoch auch die Auffassung, dass ein <i>Amendment</i> von IAS 32 notwendig ist – eine Interpretation ist insoweit nicht sachgerecht.</li> </ul> </li> <li>- die sich ergebende Ergebnisvolatilität und die Erfassung nicht realisierter Gewinne und Verluste sprechen gegen eine erfolgswirksame Erfassung der Folgebewertungsänderungen.</li> </ul>

#### Sonstige Überlegungen

DI.BC13	Es bestehen weitergehende Fragen zu IAS 32 bzgl. der Bewertung spezifischer geschriebener Derivate in Bezug auf eigene EK-Instrumente eines Unternehmens zum Barwert des (Rück-) Kaufbetrags – einschließlich der Frage, welche EK-Komponenten	Dieser Kritikpunkt wurde nicht nur vereinzelt von Erstellerseite vorgebracht: in der DI wird nur ein Aspekt des Themenkomplexes adressiert (Folgebewertung der Finanzschuld im Falle von NCI Puts) – offen bleibt vor allem die gesamtheitliche und breiter angelegte Untersuchung der bilanziellen Abbildungsregeln für NCI Puts, da vielfach die Meinung vertreten wird, dass die Brutto-
---------	--	---



Quelle	Argument	Anmerkung / Gegenargument
	<p>im Rahmen der Ersterfassung betroffen sind (d.h. welche EK-Positionen im Rahmen der Sollbuchung betroffen sind bzw. sein können). Das IFRSIC hat sich dieser Fragen nicht angenommen, da es vom IASB insoweit nicht beauftragt wurde.</p>	<p>erfassung der Finanzverbindlichkeit nicht zu einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung im Abschluss führt; siehe hierzu auch DI.BC11 (die ersten beiden Sätze).</p> <p>Im internationalen Kontext wurde dieser Bedenkenpunkt wie folgt vorgebracht: „the proposed resolution of the issue deals with only one narrow aspect of the issue“.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird teilweise zum Ausdruck gebracht, dass der Vorschlag des IFRSIC vom März 2011 präferiert wird, d.h. Umsetzung einer Ausnahmeregelung für NCI Puts vom Anwendungsbereich des IAS 32, so dass sie als Derivate nach IAS 39 behandelt werden.</p>

#### Legende

BE	Business Europe (Brief vom 24.2.2012 an den IASB mit Bezug zu SP 10)
EK	Eigenkapital
MU	Mutterunternehmen
SP 10	Staff Paper No. 10 zur Sitzung des IASB vom 27. Februar – 2. März 2012
TU	Tochterunternehmen

#### **Frage zu D4:**

- a) Welchen Standpunkt vertreten Sie in diesem Zusammenhang?
- b) Welche Position soll in der Stellungnahme zu diesem Aspekt (siehe weiter unten die entsprechende Frage des IFRSIC zum Beschluss der DI)?

### **D5. Anlage A: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergang**

22 Dieses Kapitel des Entwurfs gliedert sich in zwei Paragraphen, wobei Paragraph A1 insofern noch unbestimmt ist, als der Zeitpunkt für die verpflichtende Erstanwendung offen gelassen wurde.

23 Paragraph A2 stellt sich wie folgt dar:

This [draft] Interpretation shall be applied retrospectively in accordance with IAS 8 Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors.

Der retrospektiven Anwendung der (Draft) Interpretation ist nach hier vertretener Meinung zuzustimmen, da keine Gründe erkennbar sind, die ein Abweichen vom den IFRS zugrundeliegenden Kernprinzip (IAS 8) rechtfertigen würden.



### Frage zu D5:

- a) Beabsichtigen Sie, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und zum Übergang Anmerkungen in Ihre Stellungnahme aufzunehmen?
- b) Falls ja: welche?

## D6. Sonstiges

24 In seiner Sitzung vom 27. Februar – 2. März 2012 hat der IASB (siehe hierzu Staff Paper No. 10 – para. 18 ff.; **06\_09c**) auch diskutiert, ob zur behandelten Sachfrage neben NCI Puts auch Termingeschäfte auf Aktien, die von NCI-Aktionären gehalten werden (NCI Forwards), entsprechend adressiert werden sollten.

25 Im IASB UPDATE vom Februar 2012 hieß es zu dieser Thematik (Hervorhebungen hinzugefügt):

...

1. whether changes in the measurement of the NCI put should be recognised in profit or loss (P&L) or equity; and
2. **whether the clarification described in point (1) above should be applied to only NCI puts or to both NCI puts and NCI forwards.**

In response to the IASB's request, ...

The Interpretations Committee noted that paragraph 30 in IAS 27 and paragraph 23 in IFRS 10 give guidance on the accounting in circumstances when the respective ownership interests of the controlling shareholder and non-controlling interest shareholder change. The Committee also noted that the NCI put is a financial liability and that its remeasurement does not change the respective ownership interests of the controlling shareholder or the non-controlling interest shareholder. Consequently, the Committee decided that these two paragraphs are not relevant to the issues being considered. **The Interpretations Committee further noted that the clarification is consistent with the requirements for other derivatives written on an entity's own equity instruments and therefore did not vote on the second issue.**

### Frage zu D6:

- a) Schließen Sie sich dem Beschluss des IASB bzw. des IFRSIC an, NCI Forwards insoweit außen vorzulassen?
- b) Falls nein: wie beabsichtigen Sie vorzugehen?

## E. Formelle Betrachtung

26 Zu der DI stellt sich weiter die Frage, ob ein Konflikt innerhalb der IFRS mittels einer Interpretation gelöst bzw. adressiert werden sollte.



27 Bei rein pragmatischer Sichtweise könnte argumentiert werden, dass eine vergleichsweise kurzfristige Adressierung des Konflikts durch die Verabschiedung des vorgelegten Entwurfs zu begrüßen ist (*quick fix*). Dies gilt umso mehr, als die Sachfrage den IASB und das IFRSIC nunmehr bereits seit Anfang 2010 beschäftigt, eine Adressierung der *diversity in practice* bisher nicht stattgefunden hat und durch die Verabschiedung des Entwurfs eine kurzfristig erreichbare „Lösung“ möglich scheint. Sobald eine „ordnungsgemäße“ Lösung durch Änderung der Standards vorgenommen ist (sofern dies vom IASB als erstrebenswert angesehen wird), könnte die Interpretation wieder aufgehoben werden. Die Adressierung des Konflikts durch einen solchen *quick fix* ist nach vielfach vertretener Meinung einer (vorläufigen) Nichtadressierung des Themas vorzuziehen.

28 Bei einer stärker konzeptionell ausgerichteten Sichtweise wird die Lösung des Konflikts wohl nur durch eine entsprechende Anpassung der betroffenen Standards als „angemessen“ angesehen. Zwar enthält das *Due Process Handbook for the IFRS Interpretations Committee* keine Definition einer Interpretation, allerdings lassen sich aus dem Handbuch Indizien ableiten, denen zufolge die Auflösung eines Konflikts innerhalb der IFRS nicht durch eine Interpretation gelöst werden kann:

- in Paragraph 6 des Handbuchs heißt es (Hervorhebung hinzugefügt):

In the context of its requirements for due process, the Interpretations Committee reviews newly identified financial reporting issues not specifically addressed in IFRSs or issues where unsatisfactory or conflicting interpretations have developed, or seem likely to develop **in the absence of authoritative guidance**, with a view to reaching a consensus on the appropriate treatment.

Da im hier diskutierten Kontext zwei explizite Regelungen als *authoritative guidance* konkurrierend gegenüberstehen, erscheint eine Interpretation als nicht geeignet, diesen Konflikt zu lösen;

- werden die oben genannten Regelungen in IAS 39 / IFRS 9 vs. IAS 27 (2008) / IFRS 10 in der Tat als konkurrierend zueinander angesehen (*conflicting*), so würde die Interpretation diesen Konflikt nicht lösen können sondern letztlich nur einen weiteren Konflikt hinzufügen; siehe hierzu die Paragraphen 7 und 8 des Handbuchs (Hervorhebungen in Fettdruck hinzugefügt):

7 In providing interpretative guidance, the Interpretations Committee applies a principle-based approach founded on the *Conceptual Framework for Financial Reporting*. It considers the principles established in relevant IFRSs to develop its interpretative guidance and to determine that the proposed guidance **does not conflict with IFRSs**. It follows that, in providing interpretative guidance, the Committee is not seeking to create an extensive rule-oriented environment. Nor does it act as an urgent issues group.



8 The Interpretations Committee **does not reach a consensus that changes or conflicts with IFRSs** or the *Conceptual Framework*. If it concludes that the requirements of an IFRS differ from the *Conceptual Framework*, it obtains direction from the IASB before providing guidance. In reaching a consensus, the Committee also has due regard for the need for international convergence.

**Frage zu E:**

- a) Welche Position vertreten Sie in dieser Hinsicht?
- b) Wie beabsichtigen Sie, sich in der Stellungnahme zu äußern?

## F. Im Entwurf gestellte Fragen

Hinsichtlich der drei im Entwurf enthaltenen Fragen zu den Themenkomplexen **Scope**, **Consensus** und **Transition** wird auf die Sitzungsunterlage **06\_09b** (dort Seite 4) verwiesen. Eine eigenständige Diskussion dieser Fragen erscheint nicht notwendig, da die Themenkomplexe in den vorangegangenen Abschnitten dieser Unterlage bereits diskutiert wurden.

## G. Weitere Vorgehensweise

29 Zur weiteren Vorgehensweise wird Folgendes vorgeschlagen:

- 7. Sitzung des IFRS-FA Ende Juli: Vorlage des Entwurfs einer Stellungnahme an den IASB sowie an EFRAG (zu deren DCL) und Diskussion dieser Unterlagen;
- 8. Sitzung des IFRS-FA Ende August: Vorlage, Diskussion und Verabschiedung der aufgrund der Diskussionsergebnisse aus der 7. Sitzung überarbeiteten Stellungnahme;
- sofern danach noch weiterer Diskussionsbedarf besteht, könnte die Debatte in der Sitzung des Fachausschusses im September 2012 fortgeführt werden, bevor die Stellungnahme bis zum 1. Oktober beim IFRSIC einzureichen ist (bzw. bei EFRAG zum DCL entsprechend früher).

**Frage zu G:**

- a) Stimmen Sie diesen Vorschlägen zu?
- b) Falls nein: inwiefern beabsichtigen Sie anders vorzugehen?



## Anlage 1

### Entwicklungshistorie zu DI/2012/2

#### Hintergrund

Dem IFRSIC wurde **Anfang 2010** eine Anfrage zur Erarbeitung einer Interpretation vorgelegt, in der die bilanzielle Behandlung von Folgebewertungsänderungen finanzieller Verbindlichkeiten hinsichtlich einer geschriebenen Verkaufsoption auf einen nicht beherrschenden Anteil eines Anteilseigners (*put option written over shares held by a non-controlling interest shareholder* – folgend kurz „NCI Put“) adressiert werden sollte. In seiner Sitzung im **Mai 2010** hat das IFRSIC vorläufig beschlossen, dieses Thema in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen und eine Interpretation zu erarbeiten.

#### Kernaussage

Die Anfrage bezieht sich auf die Bilanzierung eines NCI Puts gemäß den Standards IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*, IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse* sowie IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* und IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* nach den jeweiligen Überarbeitungen aus dem Jahr 2008. Das IFRSIC hat die Anfrage vor diesem Hintergrund zur Bearbeitung angenommen, da die Überarbeitung aus dem Jahr 2008 einen potenziellen Konflikt zwischen den Regelungen gemäß den beiden Standards IAS 32 und IAS 39 im Vergleich zu denen des IAS 27 verursacht hat.

Das IFRSIC hat festgestellt, dass einige Anwender die Auffassung vertreten, dass Folgebewertungsänderungen einer für den NCI Put entsprechend den Regelungen der IAS 32 und IAS 39 angesetzten finanziellen Verbindlichkeit erfolgswirksam zu erfassen sind. Andererseits wird von einigen Anwendern auch die Auffassung vertreten, dass Folgebewertungsänderungen eines NCI Puts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 27 zu nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion zu behandeln sind.

In seiner Sitzung im **Juli 2010** hat das Committee im Hinblick auf eine zu veröffentlichende Interpretation vorläufig entschieden, dass:

- ♦ der Ansatz von NCI Puts als finanzielle Verbindlichkeit erfolgen soll, die beim Zugang zum beizulegenden Zeitwert (*fair value*) zu bewerten sind (dies entspricht dem Barwert des zu leistenden Gegenwerts für die Übernahme der Anteile), und
- ♦ in Übereinstimmung mit IAS 39 Bewertungsanpassungen im Rahmen der Folgebewertung im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind.

In der Sitzung im **September 2010** wurde zunächst herausgestellt, dass für die Folgebewertung einer finanziellen Verbindlichkeit aufgrund eines NCI Puts gem. IAS 32.23 die Vorschriften des IAS 39 zu beachten sind. Demzufolge und gem. IAS 39.55 f. sind Folgebewertungsänderungen



im Gewinn oder Verlust der Periode zu erfassen. Allerdings wies das Committee auch darauf hin, dass über diese Aussagen hinausgehende Fragen hinsichtlich der Bilanzierung für NCI Puts bestehen. Diesbezüglich geht das IFRSIC davon aus, dass Ersteller die Regelungen des IAS 1 beachten, denen zufolge ggf. weitergehende Angaben in Bezug auf die Rechnungslegung für NCI Puts (einschließlich einer Beschreibung der angewandten Rechnungslegungsmethode) im Abschluss darzustellen sind.

Entgegen seiner Entscheidung vom Mai 2010 hat das Committee in seiner Sitzung im **September 2010** vorläufig beschlossen, keine Interpretation zu erarbeiten. Vielmehr wurde zu diesem Zeitpunkt eine Adressierung der Bilanzierungsfrage im Rahmen des Projekts *Financial Instruments with Characteristics of Equity (FICE)* des IASB präferiert – zu diesem Projekt beabsichtigte der IASB, im ersten Quartal 2011 den Entwurf eines entsprechenden Standards zu veröffentlichen. Am **22. Oktober 2010** hat der IASB jedoch beschlossen, das FICE-Projekt komplett zu verschieben und es erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen. Insofern war die Verlagerung der Fragestellung und deren Klärung auf den IASB kurz- bis mittelfristig ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat das Committee in seiner Sitzung im **November 2010** beschlossen, dass die Bearbeitung des Themas im Arbeitsprogramm des IFRSIC verbleibt. Die vorläufige Entscheidung des IFRSIC stützte sich auch auf zahlreiche Stellungnahmen zur im IFRIC UPDATE vom September 2010 veröffentlichten *Tentative Agenda Decision*, durch die dem IFRSIC die hohe Praxisrelevanz und Eilbedürftigkeit des Themas aufgezeigt wurden.

Die Mitarbeiter des IASB haben in der Sitzung Anfang **März 2011** einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung einer Ausnahmeregelung vom Anwendungsbereich des IAS 32 vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde dem IASB in seiner Sitzung im **September 2011** vorgelegt - der Vorschlag zur Anpassung des IAS 32 wurde jedoch vom IASB abgelehnt. Wenngleich der IASB im September 2011 den vom IFRSIC ausgearbeiteten Lösungsvorschlag abgelehnt hat, hat er andererseits die Notwendigkeit anerkannt, den (Bilanzierungs-) Konflikt adressieren zu müssen. Vor diesem Hintergrund hat der IASB in seiner Sitzung im **Februar 2012** das IFRSIC mit der Erarbeitung einer Interpretation beauftragt (die materiell-inhaltliche 'Vorgabe' lautete: alle Folgebewertungsänderungen der NCI Puts sind erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust der jeweiligen Periode zu erfassen).

Das IFRSIC hat das Thema in seiner Sitzung im **November 2011** bereits wieder auf seine Agenda aufgenommen und im **Mai 2012** die Veröffentlichung des Entwurfs einer Interpretation beschlossen. Der Interpretationsentwurf (DI/2012/2 - *Put Options Written on Non-controlling Interests*), demzufolge alle Folgebewertungsänderungen der finanziellen Verbindlichkeit gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung (und somit erfolgswirksam) zu erfassen sind, wurde am **31. Mai 2012** veröffentlicht.

## Nächste Schritte

Die Kommentierungsfrist zu DI/2012/2 endet am **1. Oktober 2012**.



## Anlage 2

### Themeneingabe zu *Put Options* beim IFRSIC

**Submission** - als **Appendix B** zu Staff Paper 11 vom Mai 2010

B1. The staff received the following Committee agenda request. All information has been copied without modification by the staff.

#### **IFRIC Potential Agenda Item Request: Changes in the carrying amount of a put option written to a non-controlling shareholder**

The XX would like to put forward a potential IFRIC agenda item related to how an entity should account for changes in the carrying amount of a financial liability for a put option written to a non-controlling shareholder (“NCI Put”) in the consolidated financial statements of the parent. In some cases an NCI Put may be written as part of a business combination (transaction in which control is obtained), and in other cases it may be written separately from a business combination.

#### **The issue**

An entity may write a put option to the non-controlling shareholders in a subsidiary on the non-controlling shareholders’ shares in that subsidiary. If the put option granted to the non-controlling shareholders provides for settlement in cash or in another financial asset of the entity, then the entity recognises a financial liability at fair value, which in a simple case of a fixed exercise date and price is the present value of the exercise price of the option; this is consistent with the IFRS 3 requirement to measure contingent consideration at fair value in the acquisition accounting. At each reporting date IFRS requires that the liability is remeasured to fair value. [IAS 32.23, IAS 39.47, AG8, IFRS 3.39]

For example, Parent owns a 90 percent interest in Subsidiary and has written a put option on the remaining 10 percent interest in Subsidiary (“NCI Put”). The put requires gross physical settlement. The NCI Put is recognised as a liability for the present value of the exercise price of the option in the consolidated financial statements of Parent.

The issue is whether subsequent changes in the carrying amount of the put price liability on the NCI should be recognised in profit or loss in accordance with IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement, or whether such changes should or may be recognised directly in equity as arising from transactions with non-controlling interests (NCI).

This issue is being raised in the context of NCI Puts written under IFRS 3 (2008) Business Combinations, IAS 27 (2008) Consolidated and Separate Financial Statements, and the related 2008 amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement.

#### **Current practice**

Although there is not yet a well-developed body of practice under IFRS 3 (2008) and IAS 27 (2008), the accounting for NCI Puts has been the subject of much discussion in practice prior to the mandatory effective date of these standards.

In our experience, NCI Puts are common in practice. We understand that current views on the appropriate accounting are mixed, and as a result we expect that there will be diversity in practice with a potentially significant impact on profit or loss.



XX's published view is that NCI Puts are within the scope of IAS 39 because that standard no longer includes a scope exclusion for contingent consideration in a business combination (formerly paragraph 2(f) of IAS 39). Prior to the deletion of paragraph 2(f) of IAS 39 for periods beginning on or after 1 January 2010, we considered that accounting for changes in the carrying amount of the NCI Put liability was outside the scope of IAS 39, regardless of whether the put was written as part of, or separately from, the business combination in which the parent obtained control of the subsidiary.

Consequently we allowed the following accounting policy choice in accounting for changes in the NCI Put liability for an entity that has not adopted the 2008 amendments to IFRS 3, IAS 27 and IAS 39 referred to above:

- The IAS 39 approach. Under this approach, changes in the fair value of the liability were recognised in profit or loss.
- The adjustment to initial accounting approach. Under this approach, changes in the carrying amount of the liability were recognised by adjusting the carrying amount of the balancing item affected by the initial recognition of the transaction, e.g., goodwill; this excluded the effect of unwinding the discount, which was recognised in profit or loss.

Once an entity has adopted the amendment to the scope of IAS 39, we believe that the adjustment to initial accounting approach can no longer be supported. Accordingly, in our view, changes in the carrying amount of the NCI Put liability should be recognised in profit or loss.

However, we understand that there are alternative views to allow, and in some cases to prefer or require, changes in the carrying amount of the NCI Put liability to be recognised directly in equity. We understand that some would accept recognition of changes in equity only when the NCI Put is written separately from the business combination in which control is obtained; others would allow such treatment also when the NCI Put is written as part of the business combination in which control is obtained; others would accept it only where the exercise price is set as the fair value of the NCI at exercise date.

Supporters of recognition directly in equity emphasise that the NCI Put arises from a transaction with NCI, and therefore that recognition directly in equity is appropriate, even when this is a remeasurement rather than initial recognition of the liabilities to the NCI. Some also draw an analogy to IFRIC 17 Non-cash Distributions with Owners, in which changes in the carrying amount of the distribution liability are recognised directly in equity.

### **Reasons for IFRIC to address the issue**

In 2006 the IFRIC considered a request for an interpretation of whether a put or forward entered into by a parent entity, as part of a business combination, to acquire the shares held by the [non-controlling] minority interest was contingent or deferred consideration. However, the IFRIC concluded that "it could not develop guidance more quickly than it was likely to be developed in the Business Combinations project and decided not to take a project on this issue onto its agenda."

The IASB discussed the accounting for NCI Puts in May 2009 as a part of its Annual Improvements project but, as reported in the May 2009 IASB Update, "the Board deferred this issue to the post-implementation review of IFRS 3 and IAS 27, to be conducted two years after their effective date."

In light of previous deliberations, we consider the resolution of this issue to be important for the comparability of financial statements. Based on our experience, the amounts involved are often material and therefore, if this issue is left unresolved, we expect to see a significant impact on comparability of reported profit or loss.



---

We believe that the issue is an acute one. We understand that the adjustment to NCI approach is the published preferred view of at least one European market regulator, and that further discussion of this issue may take place with other EU regulators in a future CESR-Fin/EECS session. Absent a view from IFRIC, divergence in practices is likely to arise as soon as IFRS 3 (2008) is implemented.

As far as we are aware, this issue is unrelated to any Board project that is expected to be completed in the near future, and the issue is sufficiently self-contained that it could be dealt with by the IFRIC on a timely basis.